



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC)

Stand vom 27.06.2024 09:51:24 bis 19.12.2025 09:30:10

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006303
Ersteintrag:	16.10.2023
Letzte Änderung:	27.06.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	<p>Adresse: c/o Universitätsklinikum Ulm Sektion Notfallmedizin Prittitzstraße 43 89070 Ulm Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +491624960476 E-Mail-Adressen: info@grc-org.de Webseiten: https://www.grc-org.de/</p>
Hauptstadtrepräsentanz:	<p>Wilhelmshavener Straße 34 10551 Berlin</p> <p>Telefonnummer: +4915206128743 E-Mail-Adresse: info@grc-org.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

2,04

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Univ.-Prof. Dr. med. Bernd Böttiger**

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. **Prof. Dr. med. Wolfgang Schöls**

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Univ.-Prof. Dr. med. Bernd Böttiger**

2. **Prof. Dr. med. Wolfgang Schöls**

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.970 Mitglieder am 22.02.2024, davon:

1.900 natürliche Personen

70 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Schulische Bildung; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der GRC ist die Fachgesellschaft für Wiederbelebung in Deutschland. Zweck des Vereins ist, Leben zu retten durch die Förderung der Forschung und Berufsbildung im Rahmen der Aufklärung, Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem erweiterten Gebiet der Wiederbelebung. Um unsere Ziele zu erreichen, leisten wir u.a. Öffentlichkeitsarbeit und wollen z.B.. den bundesweiten Schülerunterricht in Wiederbelebung, die telefonische CPR in Leitstellen oder Ersthelfersysteme auf Bundesebene gesetzlich implementieren.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Einführung eines verpflichtenden Schulunterrichts in Wiederbelebung

Beschreibung:

Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz empfiehlt seit 2014 in Deutschland eine flächendeckende Einführung von Wiederbelebungsunterricht in Schulen im Umfang von zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab der Klasse 7. Lehrkräfte sollen entsprechend geschult werden, um den Unterricht zu übernehmen. Diese Empfehlung wurde jedoch in den meisten Bundesländern bis heute noch nicht flächendeckend umgesetzt. In einigen Bundesländern und auf Landesebene sind wir aktiv und unterstützen die Schulministerien der Länder bei der Implementierung.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Schulische Bildung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

150.001 bis 160.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

GRC-Umstaeze-2023.pdf